

## Ausschreibungen zur Brauchbarkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern

Jagdverband	Datum/ Nennschluss 4 Wochen vor dem Termin	Fachgruppen die geprüft werden können*	max. Anzahl	Treffpunkt	Stellzeit der Hundeführer	Prüfungsleiter /in	Bemerkungen
Mecklenburg- Strelitz	17.09.2017	Geh.,A,B,C,E	6 Fährten, A,B und E max. 12 Hunde	Gaststätte "Schlesersee" 17237 Carpin, Hauptstr. 25	07:00 Uhr	A. Seiffert	Damwildschweiß gespritzt
Müritz	30.09.2017	Geh.,A,B,C,E	8 Fährten	Sabines Bauernhof, 17192 Schloen, Devener Weg 55	08:00 Uhr	M. Kucklick	Rotwild gespritzt
Parchim	09.09.2017	Geh.,A,B,C,E	10 Fährten, A,B und E max. 10 Hunde	Dobbertin, Gasthaus "Zwei Linden"	08:00 Uhr	A. Willert	Damwildschweiß gespritzt
Ludwigslust	30.09.2017	Geh.,B,C,E	4 Fährten, max. 6 Hunde	Landgasthof, Dorfstraße 43, 19258 Gallin	08:00 Uhr	R. Tiltmann	Damwildschweiß getupft
Ludwigslust	26.08.2017	Geh., C, E	8 Fährten	19294 Liepe, "Zur Waldschänke" Sandstr. 6	07:30 Uhr	G. Johns	Rotwildschweiß gespritzt
Demmin	07.10.2017	Geh.,A,B,C,E	8 Fährten, A,B und E max. je 15 Hunde	17153 Gülzow (Gaststätte Klockmann)	07:30 Uhr	L. Fritz	Rinderblut gespritzt
Nordwest- mecklenburg	07.10.2017	Geh.,A,B,C,D,E	6 Fährten, A,B und E max. 15 Hunde	23968 Gressow, Gaststätte "Sternkrug"	08:00 Uhr	K. Pohlmann	Wildschweiß gespritzt
Uecker-Randow	14.10.2017	Geh.,A,B,C,E	8 Fährten, A,B u. E max. 6 Hunde	Gaststätte "Zum goldenen Löwen,17375 Mönkebude, Übernachtung mögl.	08:00 Uhr	W. Schrandt	Waffen stellt der PL /Rotwild getupft
Ostvor- pommern	21.10.2017	Geh.,A,B,C,E	6 Fährten, A,B u. E max. 10 Hunde	Forstamt Neu Pudagla	07:30 Uhr	K.-H. Rath	Rotwildschweiß gespritzt
Güstrow	02.10.- 06.10.2017	Geh.,A,B,C,E	28 Fährten	Gnoi en, Tarnow, Teterow und Zernin (Treffpunkt und Zeit für den jeweiligen Prüfungstag wird durch den PL Torsten Müller bekannt gegeben.)			
Rostock	27.10.2017	Geh., C, E	6 Fährten	Am Jägeracker 19, 18146 Rostock OT Hinrichshagen	07:30 Uhr	W. Schwarz	Rotwildschweiß gespritzt
Nord- vorpommern	21.10.2017	Geh.,A,B,C,D,E	12 Fährten, A,B und E max. je 12 Hunde	Rev. Barnekow, Jagdhütte	07:30 Uhr	D. Rettich/ G. Steffenhagen	Rotwildschweiß getupft

## Ausschreibungen zur Brauchbarkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern

Nord-vorpommern	24.06.2017 07.10.2017	Geh., E nach § 14 2. d der JagdHBVO M-V max. 12 Hunde		Franzburg am Edeka	08:00 Uhr	D. Rettich/ G. Steffenhagen	Termin unter Vorbehalt
Rügen	03.10.2017	Geh.,A,B,C,E	max. 18 Fährten	Garftitz Nr. 6, Lancken- Granitz	08:00 Uhr	Ch. Becker	Damwildschweiß gespritzt

\* A=Bringen, B=Wasser, C=Schweiß, D=Bau, E=Stöbern

Anmeldungen sind bis vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin unter Verwendung des vorgeschriebenen Formblattes an den Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., z. Hd. Anja Blank, Forsthof 1, 19374 Malchow, zu richten. Das Formblatt finden Sie auf der nächsten Seite. Bitte den Eigentümer des Hundes und bei Abweichungen den Hundeführer mit aufführen. Sie erhalten nach Nennschluss eine schriftliche Bestätigung über die Teilnahme an der Prüfung.

Wir empfehlen, sich direkt nach Bekanntgabe des Prüfungstermins schnellst möglich anzumelden, da dann die Möglichkeit in Ihrem „Wunschkreis“ geprüft zu werden größer ist. Bei verspätet abgegebener Nennung und fehlender Prüfungsgebühr besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Brauchbarkeitsprüfung.

Mit der Anmeldung sind die Kopien der Ahnentafel und bereits vorhandene Prüfungszeugnisse einzureichen. Es ist ein Nenngeld (Prüfungsgebühr) zu entrichten. Das Nenngeld besteht aus einem Grundbetrag von 30,00 € und einem Prüfungsentgelt je angemeldetem Fach/Fachgruppe gem. der §§ 9-11 oder je Fach nach §§ 12-14 der JagdHBVO M-V vom 16. August 2012 von 10,00 €. Sollten Sie sich für das Fach nach § 14 2. d entscheiden, wird empfohlen vor Ort geübt zu haben. Einen Termin hierfür erhalten Sie über Frau Steffenhagen (Tel. 0160 8112933).

**Das Nenngeld überweisen Sie bitte erst nach schriftlicher Bestätigung** Ihrer Anmeldung. Mit der Bestätigung erhalten Sie die Aufforderung das Nenngeld auf das von uns angegebene Konto zu überweisen. Nenngeld ist Reuegeld! Die Anerkennung der Brauchbarkeit erfolgt durch die Landesjägerschaft.

Die für die Prüfung erforderliche Flinte und passende Munition (Ausnahme UER), Schleppwild sowie der gültige Jagdschein sind mitzubringen. Gem. § 6 Abs. 8 der JagdHBVO M-V ist vor Beginn der Brauchbarkeitsprüfung dem Prüfungsleiter die Ahnentafel im Original sowie der Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung zu übergeben. Sofern vorhanden, sind Jagdhörner mitzubringen.

Mit der Nennung erkennt der Hundeführer die Bestimmungen der Prüfungsordnung an. Der Veranstalter übernimmt für evtl. Schäden keine Haftung.

Damm-Malchow, 01.04.2017

Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.